

# Gewissen

Sehnter Jahrgang Nr. 26

Berlin, Sonntag, den 24. Juni 1928

Herausgeber: Heinrich von Gleichen. Verantwortlich für die Schriftleitung: Friedrich Vorwerk. Verlag: Im Selbstverlag Heinrich Freiherr von Gleichen-Ruhmurm, Berlin W 30, Moosstr. 22. Druck: Industrie- und Handelsbruderei, Hermann Scharf, Berlin SO 36, Dresdener Str. 15. Das „Gewissen“ erscheint wöchentlich am Sonntag. Bezugsbedingungen: Im Inland: Durch die Post monatlich 1.— RM., durch den Verlag (nur Jahresabonnement) 12.— RM. Im Ausland: Durch den Verlag unter Streifband vierteljährlich 3.75 RM., Jahresabonnement 15.— RM. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen.

## Reichsreform?

Während Hermann Müller-Franklin noch immer um die Bildung seiner Regierung der großen Koalition kämpfen muß, und vielleicht ein zweiter, wiederum vergeblich bleibender Versuch folgen wird, der unmöglichen Verfassung Sinn und Kopf zu geben; hat im Westen Deutschlands der Langnam-Berein getagt, um zur wirtschaftspolitischen Lage Stellung zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit hat der preussische Finanzminister Höpfer-Wschoff den Hauptvortrag über das Thema „Deutsche Wirtschaft“, sprich „Reichsreform“ gehalten. Die Reformvorschlage Höpfer-Wschoffs sind bekannt, der eine unitarische Lösung sucht unter Erhaltung der preussischen Verwaltungseinheit — Reichsland — bei Abbau des parlamentarischen Partikularismus. Die Vorschlage Höpfer-Wschoffs haben den Vorzug sachkundiger Details, sie haben vor allem die praktische Chance der Realisierung, wenn die parlamentarische Opposition abgefangen wird; was offenbar durch die Kundgebung versucht wird. Höpfer-Wschoff geht von der notwendigen Aufgabe der Ersparnis aus und hat über seine demokratische Partei hinaus bereits weite Kreise der Wirtschaft für seine Absichten gewonnen. Wenn auch Dr. Silberberg in seiner Schlußansprache einige Vorbehalte machte und ausdrücklich darauf hinwies, daß einer Verwaltungsreform die Verfassungsreform vorangehen müsse, so dürfte doch kein Zweifel sein, daß immer in erster Linie von wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgehend, diese Reformvorschlage die meiste Aussicht auf Realisierung heute besitzen. Die Vorschlage wurden noch durch Ausführungen des Reichstagsabgeordneten Wieland-Wilm über die Ergebnisse seiner Studienreise in Amerika ergänzt mit der Forderung eines dem amerikanischen ähnlichen Budget-Büros, das eine von den Parteien unabhängige Kontrolle der Etatbearbeitung sicherstellen soll. Jahrelange Arbeit in gleicher Richtung wird hier dem Hauptziel entgegengeführt. Die warnenden Worte des Vorsitzenden Dr. Neufuß über den Ernst der Lage unterstreichen diese Wünsche, die schließlich in der grundsatlichen Formulierung gipfeln, daß gegenüber dem überorganisierten Kollektivismus der Zeit wieder Spielraum für individuelle Verantwortung freigegeben werden müsse, indem ausdrücklich erklärt wurde, daß die kritischen

Äußerungen als Ausfluß des Verantwortungsbewußtseins, nicht etwa als egoistische Wünsche betrachtet werden sollten.

Wir wollen an dieser Stelle die von uns mehrfach gewürdigten Vorschläge zur Reichsreform nicht näher erörtern. Wir sind jedoch genötigt, diesen von wirtschaftlichen Gesichtspunkten getragenen Forderungen gegenüber, die wiederum die gesamtpolitische Lage nicht genügend in Rechnung zu ziehen scheinen, auf zwei-erlei hinzuweisen: Man wendet sich mit diesen Forderungen an eine unverantwortliche Öffentlichkeit. Die inländische und ausländische Tagespresse referiert mit oder ohne Kommentar, die Parteien nehmen ebenfalls mit oder ohne Kommentar dazu Stellung. An der Tatsache der einseitigen Parteiherrschaft selbst, die sich zuletzt in dem entscheidenden Ausschlag der sozialdemokratischen Partei heute auswirkt, vermag keine derartige Kundgebung etwas zu ändern. Dieses Parteiregiment führt seine Geschäfte letzten Endes doch nach anderen Grundsätzen als etwa solchen wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit. Wohl ist man auch parteiseits in praxi genötigt, mit der Wirtschaft zu paktieren. Aber es handelt sich dann immer um Kompromisse von Fall zu Fall, von Lage zu Lage, niemals um wirkliche Entscheidungen. Wir glauben deshalb auch nicht, daß die „Reichsreform der Demokraten“, wie das Höpfer-Wschoffische Programm öffentlich bezeichnet wird, wirklich die parlamentarische Basis bekommen wird, um zum Ergebnis gebracht zu werden.

Was aber noch weniger beachtet zu werden scheint und worauf an anderer Stelle, beispielsweise von der wirtschaftlichen Gewerkschaftspresse, hingewiesen wird, ist die notwendige Konsequenz, daß mit dem Abbau des Kollektivismus im Wirtschaftsstaat allein nichts Ausreichendes erzielt wird, wenn nicht gleichzeitig die schädlichen Auswüchse der Kartell- und Monopolherrschaft ihre Einschränkung erfahren. Es ist nun allerdings viel verlangt, daß die verantwortlichen Interessenvertreter gerade dieser Gruppen mit dem gleichen Verantwortungsgefühl gegen den übersteigerten Kollektivismus der eigenen Organisationen Stellung nehmen sollen. Handelt es sich doch letzten Endes bei dem Uebermaßern der bürokratischen Methode in Staat und Wirtschaft auf Kosten der Produktivität um eine

langfristige Entwicklung der Zeit, zu der doch gerade Wirtschaftspolitiker heute erst ganz allmählich selbst Distanz und Urteil gewinnen. Wir sind deshalb auch noch lange nicht so weit, daß die Wirtschaftsführer aus der Erkenntnis der allgemeinen Not heraus nun auch zur Erkenntnis der politischen Kompetenz vordringen. Sie fragen deshalb auch nicht, von welchem Standort aus die Reform der Mißstände in Angriff zu nehmen ist, sondern glauben an den guten Willen und die Früchte einer zunehmenden Erkenntnis bei den derzeitigen Machthabern. Es ist gewissermaßen Reformparlamentarismus außerhalb des Parlaments! Hier sitzt der politische Grundirrtum, der letzten Endes auch im übrigen politischen Leben immer wiederkehrt. Man gibt Anregungen, Denkschriften werden ausgearbeitet. Im Grunde bedeuten aber diese Vorstöße einzelner Gruppen, Kundgebungen von Persönlichkeiten, Auseinandersetzungen von Gruppe zu Gruppe, von Partei zu Partei, von Presse zu Presse nichts anderes als die tatsächliche Zersetzung eines für politische Führung unbrauchbaren Verfassungszustandes. Das muß hier gesagt werden! Das Uebel sitzt eben tiefer, als man gemeinhin in der Wirtschaft heute denkt.

Gerade wenn wir diesen Mißstand gewissermaßen als einen organischen Uebelstand ansehen, wäre es allerdings verfehlt, den davon unmittelbar Betroffenen, die sich auch mit falschen Mitteln zu wehren versuchen, unzureichende Erkenntnis oder nicht genügendes Verantwortungsgefühl vorzuhalten. Wir begrüßen deshalb die langsam zunehmende Erkenntnis, das aufwachende Verantwortungsgefühl. Eine der Sachlage entsprechende Beurteilung ist allerdings erst möglich von einem den unmittelbaren Interessen entzogenen

Standpunkt aus, von einer Distanz, die nicht mehr die eigenen Gruppeninteressen verteidigt.

Der Reichsgedanke ist ein Hoheitsgedanke, kein organisatorischer Gedanke. Das wird von den meisten Reformkreisen noch grundsätzlich verkannt. Nun braucht man freilich nicht den politischen Hoheitsgedanken bei vorbereitenden Reformen immer störend in den Vordergrund zu schieben, wie ja überhaupt der Wirtschaft das rein politische Element nicht adäquat ist. Um so mehr muß allerdings verlangt werden, daß dieselben Kreise, die von öffentlicher oder nationaler Verantwortung sprechen, sich der Notwendigkeit nicht verschließen, für politische Bestrebungen, die die Wurzel des Übels treffen sollen, Raum und Möglichkeiten offen zu lassen. Man vertraut heute noch zu sehr den eigenen organisationspolitischen Möglichkeiten und Bemühungen. Nationale Politik darf sich aber nicht auf Organisationsarbeit oder Nationalisierungsbemühung beschränken. Man sichere sich deshalb außerhalb des Systems — darauf kommt es an — eine Reserve für politischen Willenseinsatz, auf den man heute, wo man „in der Defensive“ sich befindet und letztlich sich doch mit jedem schlechten Kompromiß zufrieden erklärt, offenbar überhaupt nicht mehr rechnen zu können glaubt. Sonst muß man doch wohl glauben, daß Die, die sich selbst heute als Pessimisten bezeichnen, den Ernst der politischen Lage offenbar immer noch nicht genügend würdigen.

Reichsreform hat mit Verfassungsreform, nicht mit Verwaltungsreform zu beginnen, wie Dr. Silberberg sehr richtig bemerkt. Von einer Verfassungsform aber, die von den Trägern des geltenden Systems, den Parteien, zu bestimmen wäre, ist wenig zu erwarten.

## Die politische Woche

Hindenburg empfängt die von Amerika zurückkehrenden Ozeanflieger Stöhl, Hünefeld und Fihmaurice. — Der Flieger Maddalena findet Mobile mit einem Teil seiner Besatzung und wirft ihm Lebensmittel und Material zu. — Der amerikanische Völkerrechtslehrer Scott muß seine akademische Vortragsreise in Deutschland abbrechen, weil er aus „diplomatischen Gründen“ sich außerstande erklärt, von seiner derzeit für den Versailler Friedensvertrag aufgestellten These von der Alleinschuld Deutschlands am Kriege Abstand zu nehmen.

★

Das neue Frauenwahlrecht wird in England durch Annahme in dritter Lesung des Oberhauses Gesetz. — Nach Londoner Meldungen wird als erste Folge der Ablehnung des neuen englischen Gebetbuches durch das Unterhaus der bevorstehende Rücktritt des Erzbischofs von Canterbury angekündigt.

★

Die Nationalregierung von Nanjing weist die chinesischen Vertretungen an, die neue Nationalflagge auf den Gebäuden der Gesandtschaften zu hissen. — Tchang-Hsue-Diang übernimmt an Stelle seines Vaters Tchang-Hsue-Diang das Militärgouvernement über die Mandschurie. — Ein Memorandum, in dem die japanische Regierung ihre Politik gegenüber China festlegt, sieht die Rückgabe von Konzessionen gegen Beibehaltung des Statusquo in Shanghai, Hankau und Tientsin vor, ferner die Anerkennung der von der Nanjing-Regierung für 1928 proklamierten Zollautonomie und den Abschluß eines individuellen Handelsvertrages mit China.

★

Die Berliner Elternbeiratswahlen ergeben einen bedeutenden Sieg für die Christlich-unpolitische Liste. — Ministerpräsident Held teilt dem bayerischen Landtagspräsidenten den Rücktrittsbeschluß sämtlicher Minister mit.

Nach Pariser Meldungen kommt es in Griechenland im Zusammenhang mit der Streikbewegung der Tabakarbeiter zu Straßenkämpfen und zu einer teilweisen Revolte der griechischen Flotte. — Infolge des Attentats des montenegrinischen Abgeordneten Ratschitsch auf die Führer der kroatischen Bauernpartei, wobei der frühere Minister Paul Raditsch getötet und Stefan Raditsch, das Haupt der Kroaten, verwundet wurde, entsteht eine schwere Staatskrise in ganz Jugoslawien.

★

Im Schachtz-Prozess erklärt der Staatsanwalt Rylenko die unter Eid abgegebenen Aussagen der beiden deutschen Angeklagten für bedeutungslos, da das Sowjetrecht den Eid nicht für einen normalen Beweis erachte. — Der elsässische Abgeordnete Walther läßt in der französischen Kammer seine Interpellation für die Haftentlassung von Radlin und Roffé bis zur Annahme des Stabilisierungsgesetzes zurückstellen; die Berufungsinstanz in Colmar lehnt die Freilassung der beiden Verurteilten ab.

★

Die Koalitionsverhandlungen des Beauftragten des Reichspräsidenten Hermann Müller-Franken werden dadurch schwierig, daß der preussische Ministerpräsident sich weigert, den preussischen Abgeordneten der Volkspartei Zusicherungen zu geben wegen Erweiterung seiner Regierung. Die preussischen Landtagsfraktionen des Zentrums und der Demokraten sind im Urlaub, sodaß die Volkspartei auch von dieser Seite keine Garantie für die Homogenität der preussischen Regierung mit einer Regierung der Großen Koalition im Reich erhalten kann. Trotzdem verhandelt Müller-Franken weiter. Es wird der Vorschlag gemacht, daß sich die Volkspartei mit entsprechenden Erklärungen der Reichstagsfraktionen des Zentrums und der Demokraten begnügen soll.

# Der Bildungsstaat und die kalte Sozialisierung

Von John Firman Coar

Durch unser ganzes westliches Kulturleben zieht sich ein sehr bezeichnender innerer Widerspruch; denn trotz aller entwicklungstheoretischen Ueberzeugung pflegen wir uns doch immer programmatisch festzulegen. Wir meinen, um uns eines Goetheschen Wortes zu bedienen, Rechnen, das sei Erfinden. Nun ist das ja von jeher eine der alten Sünden der Menschheit gewesen, aber doch selten eine, die im Namen der Entwicklung so selbstherrlich alle Lebenstriebe systematisch zu knebeln versucht hat, wie das heute in allen Kulturländern des Westens der Fall ist. Falls man in dieser zugespitzten Antithese zwischen künstlicher Form und natürlichem Wesen die Betätigung einer unserm Kulturleben eigenen Energie zu erblicken vermag, so liegt allerdings die Versuchung nahe, vom „Untergang des Abendlandes“ zu sprechen. Uns Amerikanern fällt es weniger schwer als den Europäern, an diese Energie zu glauben, und wenn wir uns ein Bild zu machen suchen, von dem, was man in Deutschland die „kalte Sozialisierung“ nennt und worüber man sich in Bildungs- und Wirtschaftskreisen, als wär's eine neue Erscheinung, aufzuregen anfängt, so müssen wir uns darüber wundern. Denn es ist ja gar nichts Neues; das haben die Deutschen ja schon im achtzehnten Jahrhundert angefangen, im neunzehnten verherrlicht und späterhin prinzipiell ausgebaut, nicht zum wenigsten gerade diejenigen Deutschen, welche jetzt soviel Aufsehens davon machen und prinzipiell auch heute noch dafür einstehen. Was man gewöhnlich als die Revolution von 1918/19 bezeichnet, das war ja im Grunde genommen gar keine Revolution, das war ja nur der folgerichtige weitere Ausbau des in den vorhergehenden Jahrzehnten so hochgepriesenen Kultur- und Wohlfahrtsstaates. Nur der Mechanismus dieses Staates hat eine Uenderung erfahren, eine Abänderung, die aber in der Idee desselben begründet und deshalb auch unvermeidlich war und die, weil sie den verschleierteiten Widerspruch zwischen „Rechnen und Erfinden“ ebenso unvermeidlich aufdecken wird, dieser Idee schicksalsmäßig die Spitze umbiegen muß.

Denn, was man unter kalter Sozialisierung versteht, das ist doch wahrlich etwas mehr als die allmähliche programmatisch verdeckte Umstellung der freien Wirtschaft in eine staatlich gebundene Wirtschaft und des Privateigentums in Staatseigentum. Die kalte Sozialisierung besteht vielmehr in der allmählichen, fast unbewußt fortschreitenden Politisierung aller Lebensinteressen und Lebenstriebe des Einzelnen wie auch der Gesellschaft. Nicht nur materielles Eigentum kommt da in Betracht, sondern vor allem auch geistiges Eigentum, nicht nur Lebenstriebe und Interessen des Einzelmenschen, sondern auch deren Wechselspiel. Und gerade weil diese Sozialisierung im Kriege und als Folge des Krieges ihre kalte Totenhand nach der Bildung ausgestreckt hat, gerade deshalb hat sich die oben erwähnte Antithese so zugespitzt, daß wir Menschen des Westens nun endlich anfangen, uns der Gefahr bewußt zu werden, die uns im alleinseligmachenden demokratischen Volksstaate droht. Große Ideale schweben uns vor, deren Verwirklichung immer fragwürdiger wird, und die wir nicht preisgeben wollen noch werden, auch dann nicht, wie ich meine, wenn deren Verwirklichung nur um den Preis unseres programmatischen Kultur- und Wohlfahrtsstaates näher gerückt werden kann. Nunmehr stehen wir aber am Scheidewege, näm-

lich da, wo uns die Wahl aufgedrängt wird zwischen dieser Verwirklichung und jener Unterbindung der freien Wirtschaft, vor allem der freien Bildung. Staatsfrieden und Weltfrieden einerseits, der demokratische Kultur- und Wohlfahrtsstaat andererseits, das ist die große Antithese, die uns das Schicksal zum Bewußtsein bringt. Deuten Endes wird man in dieser Antithese auch die Erklärung für das paradoxe Verhalten des amerikanischen Volkes gegenüber dem Völkerbunde zu finden haben, und ich glaube, es ist ein richtiges Gefühl, welches den Beitritt Amerikas bisher verhindert hat. Ja, wäre es ein wahrer Völkerbund, so ständen die Sachen anders. So aber ist es nur ein verkappter Staatenbund. Andererseits, wie sollte man bei der sowohl in Amerika als auch in Europa herrschenden politisch-demokratischen Ideologie dazu kommen, sich einen wahren Völkerbund zu denken! Und weil man sich denselben bisher noch nicht hat denken können und zudem vom Neze des erwähnten politischen Sozialisierungsprozesses umstrickt ist, so begnügt man sich in Amerika einstweilen damit, das ganze Problem von sich zu weisen.

Was ist denn die politische Demokratie, von der sich die Amerikaner und die ganze Welt so viel versprechen, grundsätzlich anderes als ein Gesellschaftssystem? Und ist sie ein System, so läßt sie sich logisch und darum auch segenshaft nur entsprechend ihren grundsätzlichen Voraussetzungen ausbauen und verwerten, wirkt aber schädlich und bricht innerlich wie äußerlich zusammen, sobald sie zu wesentlich zweckwidrigen Unternehmungen verwandt wird. Nun gibt es aber auch Gesellschaftsorganismen ebenso gut, wie es Gesellschaftssysteme gibt, und beide sind streng zu scheiden. Denn während Gesellschaftssysteme künstliche Gebilde sind, die deshalb nie von selbst funktionieren, sondern immer nur betriebsmäßig verwaltet werden müssen, sind Gesellschaftsorganismen natürliche Wesen, die sich selbstherrlich entwickeln und demnach auch funktionieren. Sich derartig frei auszuleben, das eben ist ihr höchster Zweck, ihre Schicksalsbestimmung, weshalb auch jeder Versuch, sie zu gebrauchen, ein Mißbrauch ist. Während deshalb das Gesetz jedes Gesellschaftssystems Gebundenheit ist, ist Freiheit das Gesetz jedes Gesellschaftsorganismus. Das können und wollen aber gerade die wenigsten Kulturmenschen des Westens einsehen, eben weil sie sich infolge ihrer neuzeitlichen demokratischen Einstellung vorerst unbewußt, dann aber mit raffinierter Absicht in ein demokratisches Gesellschaftssystem eingelebt haben und darum auch dieses Gesellschaftssystem als einen Gesellschaftsorganismus betrachten und sogar fühlen und demgemäß behandeln. Gesellschaftsorganismen, wie Bildung und Wirtschaft, sucht man in das politische System (den demokratischen Staat) einzureihen, beziehungsweise diesem Systeme unterzuordnen und hat es nun endlich erreicht, daß man von nationaler Bildung und nationaler Wirtschaft spricht, also mit zwei Begriffen sich abgibt, von denen jeder sich innerlich widerspricht und die, eben weil sie transnationale Triebe gebietsmäßig abgrenzen und einschränken, einerseits das sie umstrickende System (den Gebietsstaat) von innen heraus zermürben müssen, um ihrem organischen Freiheitsdrang gerecht zu werden, andererseits aber jedem politischen Systeme den falschen Anschein eines Lebewesens geben, dessen

höchster Zweck Selbstentwicklung ist. Das Resultat ist Staatsunfrieden und Weltzweitracht. So stehen wir am Scheidewege, und es ist meiner Ansicht nach unausbleiblich, daß sich vorerst eine neue transnationale Front (denn „international“ ist hier nicht das rechte Wort) im Bildungs- wie im Wirtschaftsleben herausbilden wird, die dann aber ebenso unausbleiblich auf die innerpolitische Front zurückschlagen wird.

Ich kenne keinen, der ernstlich bestreiten wollte, daß der moderne Staat tatsächlich ein Gebietsstaat ist, (wenn viele das auch grundsätzlich noch nicht begreifen) und daß demnach die im Staate repräsentierte Gemeinschaft keine natürliche, sondern eine willkürlich bedingte ist. Man kann ruhig zugeben, daß diese Tatsache der historischen Ueberlieferung widerspricht. Damit ist aber nicht gesagt, daß sie aus dem Rahmen der historischen Entwicklung heraustritt. Man darf nicht übersehen, daß der historisch überlieferte Kultur- und Wohlfahrtsstaat sich mit Bildungs- und Wirtschaftsfaktoren nie rein hat abfinden können und daß die weitgehende Umgestaltung unserer neuzeitlichen Lebensbedingungen diesen inneren, im Kultur- und Wohlfahrtsstaate verwichenen Zwiespalt immer mehr hervorgehoben und dadurch den politischen Demokratismus großgezogen hat. Denn, obgleich im heutigen Volksstaat, d. h. dem demokratischen Kultur- und Wohlfahrtsstaat, das „Volk“ doch nur Gebietsbevölkerung ist und in diesem Sinne wahrlich keine organische, sondern, mögen wir uns noch so entschieden dagegen stemmen, faktisch eine willkürliche Gemeinschaft. Und, obgleich der ethnologische wie der ethische Volksbegriff im politischen Leben nicht mehr die gleiche Berechtigung hat, so wollen wir der erwähnten Tatsache nicht Rechnung tragen, sondern überweisen der Gebietsbevölkerung die Befugnis, das eigentliche Volksleben in sein Verwaltungsbereich zu ziehen. Es ist schon schlimm genug, wenn man ethnologische Eigenarten derartig verzerrt; werden aber auch ethische Eigenarten in dieses politische Joch gespannt, was haben wir dann zu gewärtigen? Kann da noch die Hoffnung auf ein kräftiges Auswirken ethischer Eigenarten der Einzelnen oder der Völker in gemeinsamer Kulturarbeit zu recht bestehen? Woher soll man dann die Energie nehmen, den Staat segensreich zu verwalten und den Staatsfrieden zu sichern? Und wem sollte Völkerverständigung und Weltfrieden unter solchen Umständen nicht als ein eitler Wahn erscheinen?

Ich habe den Weltkrieg in einem Lande erlebt, wo Millionen Menschen europäischer Herkunft und sogar europäischer Geburt und Erziehung ansässig sind. Vor Kriegsausbruch dachte auch nicht der eingefleischteste Amerikaner daran, den Eigenarten dieser Menschen irgendwelche Bildungsgrenzen zu ziehen oder vorzuschreiben. Im Gegenteil, am freien Wechselspiel ihrer mannigfaltigen Eigenarten hatte man seine herzlichste Freude, und wenn man sich auch nicht immer Rechenschaft darüber gab, so fühlte man doch heraus — und das will noch viel mehr bedeuten, als Verstandeschlüsse — daß gerade durch dieses freie Wechselspiel diejenigen Lebenskräfte genährt wurden, denen man die eigene immer frische Kulturenergie und Kulturentwicklung verdankte. Dieses schöne verheißungsvolle Zusammenwirken, das in Amerika dem Weltfriedensgedanken so mächtigen Vor Schub gab, hat ein unseliger Krieg zerstört und deshalb zerstört, weil er gemäß der waltenden politischen Ideologie zum Völkerkrieg werden mußte. Um die ungeheuerlichen Opfer an Gut und Blut den am Kriege beteiligten Gebietsbevölkerungen auch nur entfernt erträglich zu machen, mußten diese Bevölkerungen auch seelisch eingespannt werden, und das war nur dadurch zu erreichen, daß man jeder Gebietsbevölkerung den Stempel eines „Volkes“ aufdrückte, die „Nation“ als wahren Volksstaat ver-

herrlichte und unser neuzeitliches demokratisches Staatssystem auch in Amerika als einen Staatsorganismus von Gottesgnaden verkündete. Damit sind Wandlungen eingetreten, die zwar noch nicht grell in die Augen stechen, die aber keinem tiefblickenden Forscher, insbesondere keinem, der von unparteiischer Warte aus die Kulturentwicklung der Neuzeit zu überschauen strebt, entgehen können. Man muß mit den inneren Zuständen von mehr als einer Gebietsbevölkerung Fühlung haben und zudem nicht ins Fahrwasser des Nationalismus der Staaten geraten sein, um die Tragweite dieser Wandlungen im Bildungsleben recht zu würdigen — auch ihre Tragweite im Wirtschaftsleben ist sonst nicht leicht begreiflich. So vermag, z. B. weder der Ausländer noch der „abgeschlossene“ Amerikaner, die Tragweite des „hundertprozentigen“ Amerikanismus zu ermessen. Weder offiziell noch offiziös wird dieses Programm durchgeführt, aber dessen Geist beherrscht dennoch derartig die Bildungszucht der amerikanischen Jugend, daß man auch dort kaum noch von Bildungsfreiheit sprechen dürfte. Vielleicht ist sogar nirgendwo, es sei denn in Italien, die Bildung so politisiert worden, wie in den Vereinigten Staaten von Amerika. Das schöne Wechselspiel verschiedenartiger Bildungstrieb besteht nur noch unter der Kontrolle eines einseitigen Nationalgefühls. Auf solche Weise hat sich der Appell gerächt, den jede Gebietsbevölkerung beim Beginn des Weltkrieges an das Deutschtum, das Trentum, das Angel-Sachsen, das Polentum, usw. *ad infinitum* in Amerika machte. Denn es war ein politischer Appell, gerichtet an nicht-politische Gemeinschaften. Und diesem unbefugten Appell ist es auch zum Teile zuzuschreiben, daß in einem Lande, wo man von jeher jeden Eingriff des politischen Staates in das Bildungsleben mißtrauisch abwehrte, die Politisierung des Kulturlebens, also der Wille zum Kulturstaat, seinen Siegeslauf angetreten hat. Wo aber Bildungsmoral durch Staatsmoral bestimmt oder beeinflusst wird, da ist das Gesetz der Bildung nicht mehr Entwicklung im freien Wechselspiel ethischer Eigenarten, da ist ihr Gesetz vielmehr zwangsmäßige Bewertung, und ihr Geschick ist Beharren in dem zeitweilig erreichten Bildungszustande der politisch mächtigsten Bevölkerungsschicht. Darauf paßt nicht mehr das Wort *G o e t h e s*:

Wenn im Unendlichen dasselbe  
Sich wiederholend ewig fließt,  
Das tausendfältige Gewölbe  
Sich kräftig aneinander schließt,  
Strömt Lebenslust aus allen Dingen,  
Dem größten wie dem kleinsten Stern,  
Und alles Drängen, alles Ringen  
Ist ewige Ruh in Gott dem Herrn.

Das alles und noch viel mehr ist aber ermöglicht worden, weil der Politisierungsprozeß der Bildung ein „Laster“ gewesen ist, und es wird auch nur so lang möglich bleiben, als dieser Prozeß diesen Charakter trägt. Tritt der grundsätzliche Widerspruch zwischen Kulturstaat und Kulturidee einmal erfahrungsmäßig an den Tag und zerreißt so das Schicksal den Schleier, der uns den wahren Charakter unserer überlieferten Ideologie verhüllt, so ist auch die große Krise da. Wie schon gesagt, diese Krise scheint mir unausbleiblich, und der Mensch, dessen Vernunft nicht am Gängelbände des Rechnens hängt, hat die Aufgabe, nicht etwa dieser Krise vorzubeugen, sondern ihren tragischen Verlauf zu verhindern.

Leider, aber natürlicherweise, verstehen oder ahnen gerade diejenigen den wahren Charakter unserer Kulturkrise am allerwenigsten, welche der staatlich gebundenen Bildung das Wort reden. Und das sind einerseits die, welche sich „liberal“ nennen und gewisser-

maßen als Dezenten einer neuen, freiheitlichen, aber national eingestellten Gesellschaftsordnung sich betätigen, und andererseits diejenigen, welche sich zum „Radikalismus“ bekennen und als Propheten einer gleichfalls neuen, freiheitlichen, aber international eingestellten Gesellschaftsordnung sich bekunden. Das Paradoxe dieser „liberalen“ und dieser „radikalen“ Politik trägt die Verantwortung für jene innen- und außenpolitischen Zustände, welche sie abbauen möchte; denn diese Zustände sind die Folgen der politischen Verschönerung allgemeinmenschlicher Bildungs- und Wirtschaftsfaktoren. Der Aufklärungsprozeß, der nunmehr, einstweilen aber noch unbewußt, vor sich geht, wird erst dann zum Durchbruch kommen, wenn diese Faktoren ihren Schicksalspruch fällen. Denn der Staatsfrieden, den die einen, und der Weltfrieden, den die anderen durch staatliche Unterbindung der Bildung und der Wirtschaft zu erzielen hoffen, sind nicht durch den Kultur- und Wirtschaftsstaat erreichbar. Im Gegenteil, sie verflüchten sich in diesem Staate zu unpraktischen Sentimentalitäten meistens gerade dann, wenn sie sich zu substantiellen Realitäten zu verdichten und zusammenzuballen scheinen. Das beweist die Weltgeschichte, und das haben wir auch in jüngster Zeit selber miterlebt, ja erleben es heute noch. Vor dem Ausbruch des Weltkrieges schien Deutschland das klassische Muster des Staatsfriedens zu bieten, d. h. das Muster eines innerlich gefestigten Kultur- und Wohlfahrtsstaates. Mit dem Muster ist es vorbei; denn ein klassisches Muster ist ein Muster, das nachgebildet wird und dadurch Weltfaktoren entbindet, denen es erliegen muß. Seit Jahrhunderten trägt sich die Menschheit mit der Idee des Weltfriedens, und Jahrzehnte lang

haben alle Kultur- und Wohlfahrtsstaaten — nicht zum wenigsten die monarchistischen — die Verwirklichung dieser Idee angestrebt. Dennoch entbrannte der Weltkrieg (und mußte entbrennen); denn Gebietsbevölkerungen ließen sich als Volksstaaten einwerten. Gebietsstaaten können nicht als Volksstaaten, nicht als Kultur- und Wohlfahrtsstaaten bestehen, und sie können es darum nicht, weil diese unpolitischen Gemeinschaften nur als freie Genossenschaften funktionieren können, — weil sie Organismen und nicht Systeme sind. Lebendige Bildungsgemeinschaft (sowie freie Wirtschaftsgemeinschaft) bedingt aber ein Zwiefaches, zum ersten, daß der politische Staat, auch unter dem Zeichen der Demokratie, der Bildung nicht die Ziele vorschreibt, und zum zweiten (und als Rechtsstaat ist dies seine positive Befugnis), daß der politische Staat innerhalb seines Gebietes das freie Wechselspiel der Bildungstriebe gewährleistet. Wie sich dieses freie Wechselspiel ohne politische Bevormundung gestalten wird oder soll, das ist eine Frage, die nur der aufgeworfen wird, dessen Ideologie politisch ist und der das Schicksal der Menschheit als ein Rechenegempel behandelt. Wer aber in der Kulturentwicklung der Menschheit das unablässige Weben der Kulturkräfte erkennt, die trotz vorgerechneter Muster immer an ihrem großen Werk weiterarbeiten und zeitweilig auch solche Muster verwerten, der wird der Bildung und der Wirtschaft keine erklügeltsten Muster systeme vorschreiben wollen, sondern zuberächtlich das immer neue Werden begrüßen und dem sterbenden Faust recht geben:

Solch ein Gewimmel möcht' ich sehn,  
Auf freiem Grund mit freiem Volle stehn.

## Ueber Staatstheorie

Von † † †

Wie Eigentum, so ist auch Staat keine juristische, erst recht keine ökonomische Kategorie; beide sind metajuristischer, vorökonomischer Art, und man muß vom „Recht“ als solchem das gleiche aussagen. Wer dieses leugnet, stellt sich, bewußt oder unbewußt, auf den Boden der Revolution und des Liberalismus, denen die Erkenntnis jedes ethischen Faktors, der seinen Grund in der „Person“ hat, fehlt; denn sie sind international, d. h. staats- und rechtsfeindlich.

Mit der Ablösung des Reichsgedankens durch die Gleichgewichtstheorie setzt das „moderne“ naturrechtliche Denken ein; immerhin hat dieses noch vom Staate ein größeres Wissen gehabt, als Max Weber, Laband und Kelsen. Aber es ist die gleiche Linie, die von der bodenlosen *ratio* zu dem augenblicklichen kritischgereinigten „Methodenmonismus“ führt, der unfähig ist, irgendeine politische oder geistig verbindliche Gestalt zu finden. Das ist kein Wunder: „Nationalistische Wissenschaft sieht nur das Bewußte und das naturalistische Denken Zugängliche, und irrationalistische ist hier im Agnostizismus der organischen Theorie stecken geblieben.“ Die Wiener Rechtschule — und wohl nicht ohne inneren Grund gerade diese — verfolgt das Ziel, jede geistige Wirklichkeit in „Fiktion, Illusion, Verschleierung und Betrug“ aufzulösen; es ist bezeichnend und erschütternd, daß die deutsche herrschende Staatslehre heute grundlegend die Wirklichkeit des Staates leugnet. Logisch-intellektualistisch stellt dieses das allein mögliche Ergebnis isolierender und objektivierender, psychologischer Betrachtung von Momenten dar, die zusammengehören und nur in ihrer dialektisch-lebendigen Zusammengehörigkeit zu verstehen sind. Wie beim Eigentum Gut und Mensch nicht einander gegen-

überstehen, so auch beim Staate nicht Einzelner und Gemeinschaft; sondern Eines ist nur an, mit und in dem Andern. Die Auflösung nach einzelnen Beziehungen, immer das Zeichen einer Wissenschaft zweiter und dritter Geltung, kann nie zum Wesen einer Sache führen, sondern höchstens ihre technischen Mittel umschreiben. So wird eben der Staat heute charakterisiert als Technik, als notwendiges Uebel, als Betrieb (Max Weber); Gundolf zeigt sich auch hier als Liberaler. Die „wissenschaftliche“ Leugnung der Staatswirklichkeit läßt als einfache letzte Folgerung die zwei Sätze zu:

Liberaler Staatstheorie ist ein Widerspruch in sich.

Parlamentarismus als liberale Staatsform ist keine Staatsform.

Damit wäre der staatsrechtlich untaugliche liberalistische Versuch mehrerer Jahrhunderte beendet, dem man historisch die Uberschrift eines Verfassungszeitalters geben kann. Das seinem Wesen nach calvinistische England hatte, wie man wohl sagen kann, als erster Staat eine Art Verfassung; auf einem calvinistischen Auswandererschiff nach Nordamerika wurden zum erstenmal die Menschenrechte proklamiert, und damit ist das typische Merkmal des Verfassungszeitalters aufgedeckt, wie auch ein genügender Hinweis seiner Wertung gegeben. Es ist die Tendenz des liberalistischen Denkens (also schon des Naturrechts!), alle Werte zu normen, zu formalisieren, festzustellen und damit zu entwerten; denn Ursprung aller Werte ist allein die handelnde Person. Das Recht läßt sich, wenn es lebendig bleiben soll, nicht kodifizieren; oder es wird eben zum *jus*, zur *constitution* oder anderen Anstalten.

Jede Wissenschaft erster Geltung, jede Wissenschaft „vom geistigen Leben“ untersteht dem Gesetz der Persönlichkeit; sie hat ihr *a priori*, und zwar

nicht nur ihr *a priori* der „immanenten Struktur ihres Gegenstandes“, sondern auch ein transzendentes — die einander nicht ausschließen, sondern sich ergänzen. Anders: Blut und Religion sind erste Bindungen der Wissenschaft. Praktisch würde das Ergebnis lauten, daß es im Grunde (für einen Deutschen) nur eine, eine deutsche Staatstheorie, nur ein deutsches Staatsrecht, ein deutsches Staatsrecht, nur eine Staatsform geben kann.

Rudolf Smend hat als erster Wissenschaftler den Mut und die Einsicht, die Probleme der Jurisprudenz auf ein angemessenes Niveau zu heben und damit grundsätzlich wieder die Diskussion über Werte zu eröffnen und nicht über Einteilung und Struktur. Er nennt seine Schrift „Verfassung und Verfassungsgesetz“ (\*). Aus diesem Titel ergibt sich schon der Angriffspunkt für das sonst so ausgezeichnete Buch, das den Versuch einer gesamten Erfassung staatlichen Lebens macht und von der Verfassung, deren Probleme im Mittelpunkt stehen, glücklich einschränkend nur: Organe, formelle Funktionen und sachliche Aufgaben als wesentliche Stücke verlangt. In der Kritik der Wiener und der positiv-rechtlichen Schule durchaus den Kern treffend, mit einem ausgezeichneten Material und überall anregend, tut der Verfasser aber nur den halben Schritt. Er bleibt bei der Verfassung stehen. Indem er irgendwie an eine Art Demokratie und Fortschritt glaubt, versucht er, begrifflich die staatliche Lebensfülle zu erfassen — eine Unmöglichkeit, denn eine solche läßt sich nur anschaulich machen (eben ohne begriffliche Klarheit), was gerade die wirkliche Kunst dieses Gelehrten ausmacht. Trotzdem begeht er den Fehler, die lebendige Faktizität in Theorie kleiden zu wollen. Z. B. vertritt er eine antistatistische Staatstheorie — eine *contradictio in adjecto*, die es immerhin wert ist, daß man ihr nachgeht. Der nach-bismarckische Staat (auch der vorhergehende), darauf beschränkt, eine juristische, polizeiliche und sozialpolitische Einheit zu sein, wurde von den lebendigen elementaren Kräften wie ein Schiff im Sturm hin und her geworfen. „Die Dynamik der Sozietät läßt den *status* — Staat — nur als vorübergehende Erscheinungsweise — Einzelfall — gelten.“ Die Staatspraxis wird also von der Bewegungstheorie ergriffen. Und was wäre, um jene widerstandsfähig zu erhalten, anscheinend natürlicher, als die Staatstheorie antistatistisch aufzubauen. Das führt in der geschichtlichen Konsequenz zur Revolution.

Der Staat verlangt allein eine statische Theorie, will sagen eine ständige, dem Boden verwachsene (— dieses Wort seiner begrifflichen Unklarheit und irrationalen Fülle wegen gebraucht). Aus dem Boden sind alle Schwierigkeiten eines Staates zu heilen, und die alte Staatsrechtsschule hat in soweit mit Recht das Gebiet als Grundlage ihrer Theorie vom Staate genommen. Freilich wird dies falsch durch rationalistisches Bestimmen räumlicher und juristisch-formalistischer Art. Das „Wasserland“ bedeutet eben mehr als eine juristische Grenzbestimmung, bedeutet alles für den Staat. Die bodenlose Stadt ist Fehlentwicklung, ist Sünde gerade vom Staate aus betrachtet. Der Nationalismus — und Smend verfällt ihm hier — möchte den Begriff „Staat“ in der Richtung der städtischen Kommune verwandelt sehen, an deren Uebermächtigkeit gerade der Staat in die Brüche gehen muß. Lebens- und Staatsauffassung, der Gedanke des Reichs, sind Frucht des Landes. Der bodenlose Status (in sich schon Widerspruch!) bewirkt im Menschen und seinen Lebensgestaltungen gerade jenes labile Gleichgewicht, das jeder Erschütterung nur weichen kann. Staat und Boden sind

so untrennbar, wie Handel und Staatsführung unvereinbar.

Gerade die Geltung metaphysischen Verhaltens bietet allein den Maßstab für die alle Staatstheorie krönende Frage der Staatsform. Nur wer die lebendige Einsicht in den deutschen Staat hat, kann sehen, wo die Konzentration der Staatsgewalt ruht, nämlich der Kernpunkt der Staatsformfrage. Zum Unterschied von der Weimarer Verfassung, die das Volk als Quelle der Staatsgewalt sehen möchte, ist diese Frage in der Bismarckschen Verfassung nicht ausgesprochen und nie ganz gelöst worden. Die staatspolitischen Bemühungen in der Zeit nach Bismarck mußten an dieser Frage scheitern, an deren Auslegung die Wissenschaft verzweifelte. Außer ihrem Schöpfer verstand niemand, in die Verfassung einzutreten. Die Sprache intellektueller Verständigung ist dem Wesen organischer Gebilde und seiner Beschreibung nicht gewachsen. In der Verfassung von 1871 ist die exakte Definition des Kerns der Staatsformfrage umgangen worden, da er lebendig angesprochen wurde. In der Verfassung von 1919 steht ganz simpel ein erster Artikel von der Volkssouveränität, der nichts aussagt. In der Folge verloren sich Praxis und Wissenschaft des Staates, da ohne Wesenserkenntnis, in logistisch-juristische, zum Scheitern verurteilte Auslegungsversuche. Aber bis fast an den Kern hat sich die Wissenschaft hingefunden: sie behauptet nämlich, daß der Bundesrat der Träger der Staatsgewalt gewesen sei. Das ist sowohl falsch an sich als auch juristisch. Aber eines ist geahnt: die Frage der deutschen Staatsform ist eine doppelte, nämlich gleichermaßen die nach dem Verhältnis der Fürsten zum Volk, und der Länder zum Reich, die nur im Zusammenhang richtig gelöst werden kann. Dieser Zusammenhang wiederum ist allein aus dem Wesen des deutschen Rechts zu verstehen, das im Reichsgedanken gebunden ist. Wer hier ausgeht von irgendeinem Glied, geht irre. Monarchie und Demokratie, Partikularismus und Unitarismus sind keine Fragen, die im deutschen Recht praktisch oder wissenschaftlich eine wesentliche Rolle spielen können, wohl aber das Kaisertum und der Bund. —

Man hat behauptet, daß jede Regierung, wenn sie Bestand haben will, sich mit dem Staat = Reich identifizieren, d. h. „die völlige Inanspruchnahme der Kräfte und Werte für ihn, die ihn zu legitimieren fähig sind“, anstreben müsse. Das ist falsch: einer Regierung, die nicht legitimiert, sondern nur eines Bestrebens hierzu fähig ist, fehlt gerade jenes Wesensmerkmal einer Regierung, nämlich das Rechte und die Rechte für den Staat zu vertreten. Sonst wird sie entweder zum Vollzugsausschuß des Parlaments und so der Masse — nicht des Volkes — oder zum ebenso willkürlichen Instrument eines Usurpators. An dieser Klippe scheitern alle illegitimen Regierungsversuche. Ein Beispiel: nach der heutigen preussischen und Reichsverfassung darf eine Regierung, der das Vertrauen entzogen ist, nur die „laufenden Geschäfte“ weiterführen. Da aber zwischen „laufenden“ und politischen Geschäften, weil diese ihrer Natur nach immer unaufschiebbare und notwendig also laufende sind, kein Unterschied zu machen ist, so liegt hier der Bruch, der klar die Unmöglichkeit liberaler Staatsform zeigt.

Smend meint andere Möglichkeiten zu sehen, insbesondere für die Demokratie. Allein schon die Einführung fremder Begriffe in deutsches staatsrechtliches Denken zeigt seinen Irrtum; demokratische Monarchie z. B. ist Unsinn und Widerspruch in sich. Legitimität ist seiner Natur nach objektiv und kommt wie alle Gnade, nur Wenigen zu. Das deutsche Recht hat als unsterblichen Ausdruck der Staatsmacht das Kaisertum geschaffen, das mit den volkstümlich triebhaften Kräften

\*) Rudolf Smend, Verfassung und Verfassungsrecht, Verlag Duncker und Humblot, München und Leipzig 1928.

die Gefolgshäfen und Orden verknüpft und in der Lehre vom Gottesgnadentum umfaßt.

Dem entspricht — und das ist wiederum das große Verdienst von Smend, dieses endlich wieder klar herausgestellt zu haben — der Satz, daß auch „die Lehre vom Bundesstaat im letzten Grunde die Lehre seiner Legitimität ist“. Die in der letzten Zeit mit reichlichem Eifer behandelte Frage nach Reich und Ländern ist keine Frage in dem Sinn, als ob durch papierene Entwürfe eine Gemeinschaft „konstituiert“ werden könnte, wenn sie nicht da ist, eine Gemeinschaft, um die es in diesem Kriege ging und „deren Dasein keine deutsche Brust überleben wird und die nur mit Blut, vor dem die Sonne verdunkelt, zu Grabe gebracht werden soll“ (Heinrich von Kleist). Die Souveränität der einzelnen Staaten ist eben auch begrifflich die Voraussetzung dieser Gemeinschaft, die wir mit bündisch zu bezeichnen pflegen. So gab der Kaiser 1871 keine Verfassung, wie es sich das deutsche Volk 1919 antat, sondern er schloß einen „ewigen Bund“. Es ist ein Irrtum, solches durch Rechtsregeln irgendwie festlegen zu wollen: die Vermeidung des ausdrücklichen Legitimitätsverhältnisses ist die Bedingung seiner Lebendigkeit.

So weit hat Smend schon Recht, wenn er die Verfassung scharf begrenzt in: Organe, formelle Funktionen und sachliche Aufgaben. Aber schon daß er ihre Möglichkeit zuläßt, verstößt eben gegen das Prinzip der Legitimität — nur der kommunale Vereinsstaat hat eine Verfassung. Der Hinweis auf eine praktische Unmöglichkeit des Staates heute ohne eine solche wird durch einen Blick auf England hinfällig. —

Ideologisch läßt sich das Wesen der Legitimität in drei Merkmalen erkennen: Objektivität, Ständigkeit und Recht.

Objektivität: das Gesetz, nach dem der Geist der Wahrheit auf einzelnen Ausgesuchten ruht, liegt nicht in unserem Willen. „Das Meiste aber tut die Geburt“ (Hölderlin).

Ständigkeit: Die Macht, unter vielerlei Kräften und Werten die versöhnende Geistigkeit des Reiches aufzurichten, ist eine ständige, will sagen, keine einmalige und unverantwortliche, sondern eine ewig führende.

Und damit wären wir gerade am Beginn des Rechtes angelangt, das alles andere als Gerechtigkeit bedeutet, die mit der Jurisprudenz etwas zu tun hat. Hier handelt es sich aber um Gerichtet-sein.

Die doppelte Legitimität aus Kaisertum und Bund ergibt, wie zwei senkrecht aufeinandergestellte Grade nur eine Lösung, nur einen Schnittpunkt: das Reich. Und so hat selbst die Wiener Schule mit Kelsen recht, wenn sie vom Staat als von einem Beziehungs-„Punkt“ reden. Nur, daß die Mathematik einen Punkt, die Null, als rationalen Begriff am Ende nicht anerkennen mag, weil dieser Nullpunkt, wie die Sonne lebendig die Kreise der ihr zugewiesenen Planeten bestimmt, von irrationalen Kräften erfüllt ist.

Wann aber wird eine Zeit da sein, in der Rechtswissenschaft gelehrt wird; wann eine, in der das Wissen lebendig ist, ohne durch Worte verbraucht zu werden; denn — „auch in den Wissenschaften kann man eigentlich nichts wissen, es will immer getan sein“ (Goethe).

## Kritik der Presse

In Heft 20 dieser Zeitschrift hatten wir die Kritik glossiert, die Herr Willi Haas, der Herausgeber der „Literarischen Welt“ an dem neuen bedeutenden Essayband von Rudolf Borchardt geübt hat, und deren Ton und Verständnis denn doch in ein gar zu böses Mißverhältnis zu den großen dort abgehandelten Gegenständen getreten war. Herr Haas hatte Borchardt den Don Quixote des deutschen Konservatismus und Ludendorff dessen wahren Führer genannt, und wir glaubten beim Lesen eines solchen Unsinn Herrn Haas kein milderer Zeugnis ausstellen zu können, als ihm seine prädestinierte Unzuständigkeit für die Würdigung der Borchardtschen Position sowohl wie für den deutschen Konservatismus zu bescheinigen. Dieses Signalement hat Herrn Haas sehr erbozt und ihn zu einer zwar groben, aber etwas eifertigen Erwiderung in der Nummer 24 der „Literarischen Welt“ veranlaßt, die in einer ausschlußreichen Anrempelung des Herausgebers des „Ring“ gipfelt. Herr von Gleichen — so meint Herr Haas — habe ihn als Juden deswegen angreifen müssen, weil er infolge des bekannten Verhaltens seines Vorfahren aus dem Kreuzzuge mit der zweiten, orientalischen Frau vielleicht ein Mischling sei, bei dem nun nach Jahrhunderten das Massen-Messentiment ausbräche! Wir überlassen diesen „Massenschmerz“ der Heiterkeit der beiderseitigen Leserschaft (Herr von Gleichen hat übrigens belustigenderweise die inkriminierte Glosse gar nicht geschrieben) und konstatieren nur, daß der landfremde Antigonismus sich der gleichen Argumente und der gleichen Dummheit befleißigt wie der landesübliche Antisemitismus. Wir nehmen ferner die erneute Bestätigung unseres Urteils, daß Herr Haas zum deutschen Geistesgut keinen beträchtlicheren Zugang besitzt, in seiner Behauptung, es gäbe keinen deutschen Kulturkonservatismus, gerne entgegen und können Rudolf Borchardt getrost selbst überlassen, sich gegen die üble Unterstellung, er sei mit der Psychologie des „typischen Neophyten und Verräters belastet“ zu wahren — falls er Herrn Haas so wichtig nehmen sollte. Aber zu ein paar

allgemeinen Worten scheint dieser Anlaß doch aufzufordern. Es ist nämlich Herrn Haas völlig unfassbar, daß wir ihm die tiefere Kenntnis und das tiefere Verständnis für die große im Klassizismus und in der Romantik dargestellte deutsche Bewegung absprechen, und Rudolf Borchardt, der doch auch Jude sei, als den lebendigen Restaurator dieser Epoche anerkennen und grüßen. Da Herr Haas glaubt, wir wüßten um diese Problematik nicht und bewiesen „eine pathologische Fähigkeit, auf den springenden Punkt gerade dieses Problems unbewußt (!?) hinzuweisen und zugleich blind daran vorüberzugehen“, so seien wenigstens einige grundsätzliche Worte in Kürze über dieses schwere Thema gesagt. Wir halten das jüdische Problem für eines der großen tragischen, menschlichen Probleme, für die es eine restlose Lösung nicht gibt. Wohl aber gibt es für den Menschen, der schicksalsmäßig in jenes Problem gestellt ist, unantastbare Positionen. Sie ruhen auf dem Willen zur Dezißion. Der Jude kann sich innerlich und endgültig für den Volksgeist entscheiden, in dem und von dem er lebt. Er nimmt dann die Tragizität auf sich, von Vergangenheden seines Volkes sich zu trennen und mit dem letzten und dunkelsten Wurzelgrunde des neuen Volkes doch nicht verbunden zu werden, denn er soll und kann sein eigenes Blut nicht verleugnen. Aber er vermag dafür auch aus dieser letzten Besonderheit seiner Lage, besondere Kräfte der Erkenntnis und Leistung für sein neues Wahlvolk zu entwickeln. Eine solche vorbildhafte Entscheidung hat einst der 18-jährige Tolson getroffen, die er als Julius Friedrich Stahl durch ein reiches Leben bewährte, und so hat sich der Königsberger Rudolf Borchardt entschieden, bevor er die Aufgabe einer Restauration des deutschen Humanismus antrat. Ihre dezidierten Positionen sind die Voraussetzungen für ihre Größe und Bedeutung im deutschen Geistesleben. (Disraeli war übrigens bei allem Stolz auf sein Judentum nicht Zionist — wie Herr Haas unterstellt — sondern gehörte seit seinem 13. Lebensjahre der anglikanischen Episkopie an.) Der Jude kann sich aber

auch völkisch-traditionalistisch entscheiden, wenn er von dem Schöpfertum seiner traditionellen Kräfte noch überzeugt ist. Die Dekktion für den Zionismus aber bedeutet den selbstverständlichen Verzicht auf das unmittelbare Teilhaben am Leben des Gastvolkes, Verzicht auf dessen Belehrung, Erziehung oder gar Regierung. Diese Entscheidung muß bei ehrlicher Konsequenz ein Heimatlosenschicksal im fremden Volke auf sich nehmen. Beide möglichen Haltungen ersparen der jüdischen Situation nicht die Tragizität, aber sie sind edel und fruchtbar. Nicht möglich aber, unedel, steril und unheilvoll ist die Verleugnung des Problems, ist die Unentschiedenheit, der Wechsel und die Vertauschung, die geistige Mimikry, die bald die eine, bald die andere Position bezieht, die eine gegen die andere ausspielt und den Anspruch der einen, mit dem Vorteil der andern begründet. Aus dieser Sphäre des Verstedens, Verschleierns und Ausweichens vor der Entscheidung, aus diesem Gefühl eigener Haltlosigkeit und Wertunsicherheit kommt jene Mentalität der Ueberheblichkeit und Auflösung, die ein populäres instinktives Urteil anmaßend und zersetzend nennt. Es ist der typische Entstehungsbereich des jüdischen Ressentiments und jener Rache, die den eigenen „entschiedenen“ Stammesgenossen als Neophyten und Verräter verdächtigt. Es ist leider nicht in Abrede zu stellen, daß die Mehrzahl der heute im öffentlichen deutschen Leben wirkenden jüdischen Intellektuellen dieser dualistischen Gruppe der Sicht-Entscheidenden zugehört. Diese talentvolle, aber kernlose Intelligenz hat in Presse und Publizistik einen ganz ungemeinen Einfluß, den wir für den Charakter und den Geist des deutschen Volkes für um so verderblicher und gefährlicher halten, je indolenter und träger dieses sich in seinen geistigen Angelegenheiten heute zeigt. Und wir werden nicht aufhören, wo immer wir die Verlautbarungen und Erscheinungen jener hybriden jüdischen Haltung antreffen, sie mit dem rechten Namen anzurufen, wie wir die Leistungen großer und edler deutscher Juden zu würdigen und zu rühmen, fortfahren werden.

Dr. Gustav Steinbömer

In der „Revue d'Allemagne“ finden wir einen wertvollen Aufsatz des Germanisten der Straßburger Universität, Jean Edouard Spenlé über „Thomas Mann und der französische Geist“. Der Verfasser führt aus, wie Th. Mann von der „protestantischen“ Selbstkritik in den „Buddenbrooks“ ausgegangen sei, welche sich zur Selbstkritik des Künstlers erweitert habe. Hierfür habe er in Flaubert ein großes Vorbild gefunden; bereits hier finden sich die Grundlagen seiner artistischen Ideen über den absoluten Gegensatz zwischen Künstler und Leben. Dieses Ideal artet dann aus zu dem des Rhetors und Zivilisationsliteraten, dessen letzte Form bei Thomas Mann der mit Verfohnlichkeit und weitgehender Rechtserräumung geschilderte Sertembriant im „Bauberger“ ist. Die von Spenlé nicht mit Klarheit gezogene Verbindungslinie ist hier die, daß die Enthaltung vom Leben und von organischer gläubiger Stellungnahme bei Flaubert und dem Nationalismus nur anscheinend eine Objektivität hervorbringt — wie Th. Mann sie selbst bei Gottfried Keller noch nicht gefunden habe. In der Tat aber ist der Begriff des Objektiven hier so einseitig, daß, indem er sich vom Leben löst, er in die ärgste selbstbespiegelnde Falschheit und Vere gerät. Die wahre Objektivität ist immer synthetisch und gedeiht nur als Selbstzucht einer starken und sich einsehenden Bejahung, einer eindeutigen Verbundenheit mit der Besonderheit der eigenen Natur — so wie es bei Keller war. Fehlt das, so bleibt nur eine Entleerung, welche als Phrase jedem unreblichem Zielbewußtsein zum Wandschirm dient. Das ist der Zivilisationsliterat. Sehr fein stellt Spenlé dem als Gegenschlag Maurice Barrès gegenüber. Auch er ein Entwurzelter, der den ästhetisierenden Verfeinerungen des bloßen Ich nachsagte, auch er auf intellektuellem Wege zu dem Wunsch gelangend, sich bewußt und gewollt wiederum ins Heimatliche zu verwurzeln. Der Verfasser sieht hier wohl

nicht mit Unrecht einen germanisch-lothringischen Untergrund in diesem Manne. Was er jedoch nicht sieht, ist das Scheitern dieser Bestrebung an ihrer Gewalttätigkeit. Man kann nicht, wie es die „Action Française“ will, Heimatlichkeit, Religion und urtümlich gebundenes Leben predigen und selbst in einer zynischen Skepsis jenseits dieser politischen Zweckrezepte bleiben. So ergab sich die ungeheure und törichte Bosheit der Barrèschen elsass-lothringischen Romane, welche, wie seither klar geworden sein dürfte, durchaus den Imperialismus gegen die Bodenständigkeit vertraten — so die Schlusswendung seines Denkens, die Auspielung des französischen Humanismus zu rhein-politischen Zwecken. Auch bei Thomas Mann ist die endliche Entwicklung wiederum nach Westen gerichtet. Sein Protest gegen die Völkischen und gegen Spengler ergibt schließlich das Ideal „eines europäischen Humanismus, wo Deutschland die Erbschaft seines religiösen Ethos, den Saft seines romantischen und musikalischen Wesens herbeibrächte und den aristokratischen Sinn für geistige Hierarchie nach Nietzsche beisteuerte. Dies wäre das einzige Gegengewicht gegen den pädagogischen Bolschewismus Tolstois und die mythische Barbarei, mit der uns das ewige völkische Alldeutschum bedroht.“ — Es ist belehrend, wie selbst bei einem so kultivierten Geiste, der durch sein früheres Elsassertum noch manche Zugänge zu deutschem Wesen besitzt, die den Franzosen sonst fast immer verschlossen sind, die Einseitigkeit des aufgestellten „Verständigungs“-Ideals zum Ausdruck kommt. Die Gefahr ist also der Bolschewismus Tolstois und die mythische Barbarei des Alldeutschums, und das Ziel ist die Verteidigung „Europas“ dagegen. Daß mit dieser der französische Formalismus in seiner Dünne nicht mehr fertig wird, sieht Spenlé schon. Er soll also von Deutschland durch dessen Sinn für organischere Breiten aufgepulbert werden, wobei aber dem deutschen Geiste durchaus die Rolle des Kulturdüngers scheint gewahrt werden zu sollen. Nein, Herr Spenlé. Wir entsinnen uns eines Satzes des heute wohl als größten französischen Dichter geltenden Paul Valéry, der einen Augenblick (sonst bleibt er auch fast immer auf der einen Seite) das große Doppelantlitz der Wahrheit sah: „Zwei große Gefahren gibt es für den Geist, die Unordnung und die Ordnung.“ Trotzdem die Gefahr der Unordnung in den letzten 5 Jahren Deutschland wiederum ebenso sehr zu hypnotisieren scheint, wie in den ersten Nachkriegsjahren diejenige der Ordnung, so ziemt es sich doch, daß die Führer dieses Hin und Her in ihrem Bewußtsein nicht mitmachen. Darum muß eine Synthese zwischen Ost und West, soll Deutschland (ohne das sie nicht zustandekommen kann) seine unverächtliche Kraft ihr herleihen, viel tiefer angelegt werden. Und vor allem darf sie nicht zum Profit der einen Partei erfolgen, nicht ihr unter der Hand und ohne, daß sie sich dazu bekennen braucht, den Lebenssaft liefern, damit sie ihr totes Wesen noch weiter fortreiben kann. Diese Synthese wird daher nicht möglich sein, solange keine Gegenseitigkeit dabei ist. Der preussische Kultusminister schrieb, wie Spenlé anführt, in „Nord und Süd“ kürzlich: „Was Deutsche und Franzosen zueinander zieht, sind weniger ihre Gleichheiten, als ihre Ungleichheiten.“ Das ist gewiß ein fruchtbarer Gedanke, aber die Behauptung trifft nur für Deutschland zu. Wo ist das Buch, der Aufsatz, die Kundgebung eines Franzosen, die zeigen könnte, wie ihn die Ungleichheit des Deutschen tiefer anzöge und im bejahenden Sinne beschäftige. Das liegt wohl im Wesen der Sache.

## Jungkonservativer Klub

Dienstag, den 26. Juni 1928

Keine Veranstaltung.